

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

98. Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse

Das Rektorat der Universität Salzburg hat gemäß § 63 Abs. 10 und Abs. 10b Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF., folgenden Beschluss gefasst:

§ 2 der Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse, Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2020, MBI 218, wird wie folgt geändert:

§ 2 Nachweise von Sprachkenntnissen für die Vorschreibung der Ergänzungsprüfung aus Deutsch

Kann der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht werden, hat das Rektorat gemäß § 63 Abs. 10a Universitätsgesetz die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

Gemäß § 63 Abs. 10b ist diese Ergänzungsprüfung im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Universitätslehrganges abzulegen. Die Vorschreibung dieser Ergänzungsprüfung setzt Kenntnisse der deutschen Sprache im Zeitpunkt der Antragstellung im Ausmaß des Niveaus B1 voraus.

Als Nachweis über diese Kenntnisse der deutschen Sprache dienen folgende Diplome, die zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein dürfen:

ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

ÖSD Zertifikat Deutsch Österreich B1

ÖSD Zertifikat Deutsch Österreich B1/Jugendliche

ÖSD Zertifikat B1 (alle Module, d.h. Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen)

ÖSD Zertifikat B1/Jugendliche (alle Module, d.h. Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds

B1 Deutsch-Test für Österreich (DTÖ)

Integrationsprüfung B1

telc

Zertifikat Deutsch / telc Deutsch B1

telc Deutsch B1+ Beruf

telc Deutsch B1 Schule

telc Deutsch B1 B2 Beruf

telc Deutsch B1 B2 Pflege

Goethe-Institut

Goethe-Zertifikat B1 (alle Module, d. h. Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen)

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)

DSD I (B1 in allen Teilbereichen)

Zeugnis über die Zweisprachigkeitsprüfung der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) B1

Positiv absolvierte Sprachkurse der Universität Salzburg:

Deutsch als Fremdsprache Mittelstufe I, B1 (FB Germanistik)

Deutsch als Fremdsprache Aufbaustufe I (Sprachenzentrum)

Die geänderte Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ist auf alle Zulassungsverfahren ab dem Wintersemester 2023/24 anzuwenden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg